Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **13 (1966)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Mehr *Aufklärung* im Zivilschutz

Von Regierungsrat G. Eigenmann, Vorsteher des kant. Militärdepartements St. Gallen

In richtiger Erkenntnis der Sachlage wird im Bundesgesetz über den Zivilschutz die Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren und Schutzmöglichkeiten als eine der wichtigsten Massnahmen im Aufbau eines wirksamen Zivilschutzes bezeichnet. Es ist Aufgabe aller Vollzugsorgane, dieser Aufklärung dauernde Beachtung zu schenken. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit der Amtsstellen mit dem Bund für Zivilschutz notwendig. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz mit seinen Sektionen bemüht sich seit mehr als zehn Jahren erfolgreich um die Verbreitung des Zivilschutzgedankens. Trotz allem ist aber der Zivilschutz leider noch immer nicht populär. Die Aufgaben, die das Militär mit sich bringt, sind längst eine Tradition, hingegen ist die Oeffentlichkeit von der Notwendigkeit ziviler Kriegsvorbereitungen vielfach noch nicht genügend überzeugt.

Wir müssen noch viel klarer einsehen, dass

— der Zivilschutz ein wesentlicher Teil der Landesverteidigung ist, gleichwertig der Armee,

— der Schutz der Zivilbevölkerung — und damit das Ueberleben im Falle einer Katastrophe — ebenso wichtig ist wie die Kampfbereitschaft der Armee,

— die Vorbereitungen im Frieden zu treffen sind und nicht erst bei eintretender Gefahr unter Zeitnot und in Aufregung,

— die Mitarbeit im Zivilschutz nicht nur keine Schande ist, sondern für uns Männer die notwendige Fortsetzung des Einsatzes im Wehrkleid darstellt.

Auch im Kanton St. Gallen wird schon seit vielen Jahren einer guten und dauernden Aufklärung grosse Beachtung geschenkt. Die Zusammenarbeit zwischen unserem Amt für Zivilschutz und dem St.-Gallischen Bund für Zivilschutz ist erfreulich. Aufklärung im besten Sinne bedeuteten schon die grossen kombinierten Luftschutzübungen in St. Gallen in den Jahren 1956 und 1960 sowie die taktische Uebung 1964. Ferner ist hinzuweisen auf Zivilschutzausstellungen und Aufklärungsvorträge zu Stadt und Land, regionale und lokale Presseartikel und nicht zuletzt auch auf die zahlreichen Kaderkurse und Rapporte.

Am 4. Juli 1965 stimmte das Sanktgallervolk einem kantonalen Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz zu. Das gute Ergebnis ist zum grossen Teil der Aufklärung durch Presseartikel, Plakataushang und Flugblätter des St.-Gallischen Bundes für Zivilschutz und eines Aktionskomitees zu verdanken.

ZIVILSCHUTZ

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, des Zivilschutz-Fachverbandes der Städte und der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Redaktioneller Mitarbeiter: Paul Leimbacher, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Mittelstrasse 32, 3012 Bern, Telefon (031) 23 68 78, zu richten. Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 6.— (Schweiz). Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.

Inhaltsverzeichnis der Nummer I/66

Mehr Aufklärung im Zivilschutz . . . 1
Nur gute Aufklärung schafft eine tragbare Grundlage 5
Zivilschutzaufklärung in der Stadt St. Gallen 9
Zivilschutz ist Katastrophenschutz . . . 15
Zivilschutz in der Schweiz 16
Waffen, die uns bedrohen 19
Zivilschutzfibel, 34. Folge 22